

N i e d e r s c h r i f t
über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 21. Februar 2022

Die Mitglieder wurden durch Ladung vom 04.02.2022 ordnungsgemäß einberufen, die Ladung wurde 04.02.2022 zugestellt.

Der Vorsitzende stellte zu Beginn fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwendungen erhoben wurden und die Versammlung beschlussfähig war.

Tagesordnung

Vorlagen-Nr.

Öffentlicher Teil		
1.	Verschiebung erste Fälligkeit Grundbesitzabgaben 2022 - Beratung und Beschlussfassung -	14/22
2.	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung -	27/22
3.	Investitionsplan 2021 - 2025 - Beratung und Beschlussfassung -	28/22
4.	Ferienspiele der Stadt Grebenstein - Beratung und Beschlussfassung -	29/22
5.	Anfragen	
6.	Mitteilungen	

Vorlagen-Nr. 14/22

Zu TOP 1) Verschiebung erste Fälligkeit Grundbesitzabgaben 2022 - Beratung und Beschlussfassung -

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	10	0	0	10
GsD	8	0	0	8
CDU	6	0	0	6
FDP	2	0	0	2
Summe	26	0	0	26

beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Zahlungstermin für die Grundbesitzabgaben einmalig vom 15.02.2022 auf den 15.03.2022 zu verschieben.

Vorlagen-Nr. 27/22

Zu TOP 2) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung -

Der Magistrat stellt folgenden schriftlichen Änderungsantrag, über den folgender Maßen abgestimmt wird:

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	10	0	0	10
GsD	8	0	0	8
CDU	6	0	0	6
FDP	2	0	0	2
Summe	26	0	0	26

beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Für die in der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2022 gefassten Beschlüsse wird der Haushalt 2022 um folgende Haushaltsansätze ergänzt:

a) Erweiterung Gewerbegebiet (Stavo 31.01.2022, TOP 7)

Maßnahme	Betrag	Haushaltsstelle
Planungskosten Erweiterung Gewerbegebiet	25.000 €	51101.612

Übertragungsvermerk nach § 21 Abs. 1 GemHVO

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Folgende Maßnahme ist im Haushalt 2022 in voller Summe mit den voraussichtlichen Aufwendungen veranschlagt, jedoch wird sich diese Maßnahme auf zwei Jahre erstrecken, sodass sich die Ansätze nicht in voller Höhe im Jahr 2022 ergebnismindernd auswirken:

25.000 € Planungskosten Erweiterung Gewerbegebiet

Die im Jahr 2022 nicht verausgabten Mittel werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

- b) Erhöhung der Anzahl der Fahrradabstellboxen am Bahnhof
(Stavo 31.01.2022, TOP 9)

Maßnahme	Betrag	Haushaltsstelle
Anschaffung von 10 Fahrradabstellboxen inkl. Planungskosten	20.000 €	11104.056-249
Landesförderung (70 %)	14.000 €	11104.3601-249

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.02.2022 schriftlich einen Änderungsantrag vorgelegt, den sie in der Sitzung, wie folgt, neu fasst:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie der Investitionsplan 2021 – 2025 wird mit folgenden Änderungen angepasst:

Für das Baugebiet „Schützenwiese“ wird im Teilergebnishaushalt (Bürgermeister) 5.1.1.01 räumliche und bauliche Planung und Entwicklung; Nr. 13 Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen der Ansatz für das Jahr 2022 um 50.000 € erhöht.

Die Finanzierung erfolgt aus der Entnahme aus Rücklagen.

Mehrheitlich, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	10	0	0	10
GsD	7	0	1	8
CDU	6	0	0	6
FDP	0	2	0	2
Summe	23	2	1	26

beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vorstehenden Änderungsantrag anzunehmen.

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	10	0	0	10
GsD	8	0	0	8
CDU	6	0	0	6
FDP	2	0	0	2
Summe	26	0	0	26

beschließt die Stadtverordnetenversammlung die allen Stadtverordneten vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 mit den zuvor beschlossenen Änderungen.

Vorlagen-Nr. 28/22

Zu TOP 3) Investitionsplan 2021 - 2025 - Beratung und Beschlussfassung -

Der Magistrat stellt folgenden schriftlichen Änderungsantrag, über den folgender Maßen abgestimmt wird:

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	10	0	0	10
GsD	8	0	0	8
CDU	6	0	0	6
FDP	2	0	0	2
Summe	26	0	0	26

fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Für die in der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2022 gefassten Beschlüsse wird der Haushalt 2022 um folgende Haushaltsansätze ergänzt:

Erhöhung der Anzahl der Fahrradabstellboxen am Bahnhof (Stavo 31.01.2022, TOP 9)

Maßnahme	Betrag	Haushaltsstelle
Anschaffung von 10 Fahrradabstellboxen inkl. Planungskosten	20.000 €	11104.056-249
Landesförderung (70 %)	14.000 €	11104.3601-249

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 13.02.2022 schriftlich einen Änderungsantrag vorgelegt, den sie in der Sitzung, wie folgt, neu fasst:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie der Investitionsplan 2021 – 2025 wird mit folgenden Änderungen angepasst:

In der Investitionsplanung sind im Jahr 2023 für das Baugebiet „Schützenwiese“ 450.000 € für Kanalerschließung, 180.000 € für die Erschließung der Wasserversorgung, 450.000 € für den Straßenbau und 200.000 € für den Grunderwerb einzuplanen.

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	10	0	0	10
GsD	8	0	0	8
CDU	6	0	0	6
FDP	2	0	0	2
Summe	26	0	0	26

beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vorstehenden Änderungsantrag anzunehmen.

Einstimmig, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	10	0	0	10
GsD	8	0	0	8
CDU	6	0	0	6
FDP	2	0	0	2
Summe	26	0	0	26

beschließt die Stadtverordnetenversammlung den allen Stadtverordneten vorliegenden Investitionsplan 2021 – 2025, mit den zuvor beschlossenen Änderungen.

**Zu TOP 4) Ferienspiele der Stadt Grebenstein
- Beratung und Beschlussfassung -**

Mehrheitlich, mit folgendem Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung	Summe
SPD	9	0	1	10
GsD	8	0	0	8
CDU	0	5	1	6
FDP	2	0	0	2
Summe	19	5	2	26

beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Anpassung der Ferienspielzeiten und des Ferienspielkonzepts, wonach die Zeiten auf 3 Wochen im Jahr mit einem Betreuungsschlüssel von 1:5 festgelegt werden.

Zu TOP 5) Anfragen

SPD-Anfrage zur Umsetzung der Vorgaben durch das Onlinezugangsgesetz

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes in Grebenstein?

Zunächst muss man wissen, dass es sich hier in erster Linie um einen sogenannten Frontend-Service für die Bürger handelt. D.h., konkret kann der Bürger über das Internet Anträge stellen oder erhält die hierfür notwendigen Unterlagen. Auf der Homepage der Stadt wurde hierzu eine Rubrik „Online-Portal“ geschaffen. Bei authentifizierten Verfahren muss der antragstellende Bürger sich im Internet „ausweisen“ können. Hierfür ist der neue Personalausweis mit einer entsprechenden App oder einem Lesegerät vorgesehen. Dazu muss sich der Bürger registrieren. Andere Leistungen können auch ohne Authentifizierung beantragt werden.

Die Daten, die dann bei der Verwaltung eingehen, werden noch nicht automatisch in den Fachverfahren weiterverarbeitet. Hier ist die Verwaltung auf die Zuarbeit der Verfahrensanbieter angewiesen. Darüber hinaus wird die sogenannte automatisierte Backend-Ver- bzw. Bearbeitung weitere Investitionen bzw. Dienstleistungskosten verursachen.

Die Stadtverwaltung Grebenstein nimmt an den Qualifizierungs-Modulen, die von der ekom21 zur Umsetzung des OZG angeboten werden, teil. Am kommenden Mittwoch findet ein weiterer Modultag statt. Darüber hinaus werden die zur Verfügung gestellten „Verfahrensgerüste“ getestet und implementiert. Dies bedingt jedoch einer tiefgreifenden Prüfung und verschlingt viel Zeit.

Festzuhalten ist auch, dass nicht alle kommunalen Dienstleistungen bei der Stadtverwaltung erbracht werden. Viele Leistungen werden von den Landkreisen oder auch anderen Kommunen erbracht. Als Beispiel hierfür sei das gemeinsame Standesamt mit Immenhausen genannt. Die Verwaltung verweist in Standesamtsangelegenheiten auf die Stadt Immenhausen.

Welche Verwaltungsleistungen werden voraussichtlich bis Ende 2022 digital angeboten werden können?

Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da die Verwaltung auch hier von den zur Verfügung gestellten „Verfahrensgerüsten“ auf einem sogenannten Dashboard abhängig ist. Bei den „Verfahrensgerüsten“ handelt es sich um beispielhafte Workflowprozesse, die aber auf die jeweilige Organisation der Verwaltung, die eingesetzten Fachverfahren und noch vieles mehr angepasst werden müssen.

Klar ist auch, dass zum 31.12.2022 hessenweit nicht alle Leistungen zur Verfügung stehen werden. Dies ist dem Land bekannt.

Konsequenzen aus dieser Erkenntnis sind noch abzuwarten.

Zu TOP 6) Mitteilungen

1. Stadtverordnetenbeschluss vom 28.10.2019 zur Nachtschaltung der Straßenbeleuchtung

Das Bauamt hatte Kontakt mit der EAM Netz aufgenommen und die Anfrage der SPD zur Nachtschaltung der Straßenbeleuchtung mit der Bitte um Beantwortung weitergegeben.

Die EAM Netz, als Betreiber der Straßenbeleuchtung, hat dem Bauamt dazu telefonisch folgenden Sachstand erläutert:

In Grebenstein sind die Straßenlampen schon leistungsreduziert an den Standorten, wo es möglich ist. An einigen Standorten geben die örtlichen Gegebenheiten eine Leistungsreduzierung nicht her, da der bauliche Aufwand zu hoch ist. Hier müssten Tiefbauarbeiten erfolgen, da nicht die entsprechenden Stromkabel zur Leistungsreduzierung verlegt sind. Somit wäre der Kosten-Nutzen-Aufwand zu hoch und damit unwirtschaftlich.

2. Gewerbegebiet Altflughafen Kassel-Calden

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.2022 wurden mit Bürgermeister Mackewitz Gespräche bezüglich einer interkommunalen Zusammenarbeit zur Bevorratung von Gewerbeflächen am Altflughafen Calden geführt.

Demnach entwickeln die Gemeinde Calden, der Landkreis und die Stadt Kassel die Gewerbeflächen gemeinschaftlich. Eine weitere Zusammenarbeit mit anderen Kommunen ist ausgeschlossen.

Da keiner der drei Beteiligten in die Vorfinanzierung des Gewerbegebietes gehen kann, wird eine Bodenbevorratung mit der Hessischen Landgesellschaft (HLG) vorgenommen. Diese kümmert sich auch um die Erschließung und Vermarktung.

3. Übersicht der im Jahr 2021 eingegangenen Bauplatzanfragen

Im Jahr 2021 gab es folgenden Bauplatznachfragen, aufgeschlüsselt nach Stadtteilen: Grebenstein 23, Udenhausen 1, Burguffeln 1 und Schachten 3.

4. Erstellung der Fließpfadkarte für Grebenstein

Das Hessische Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie hat mitgeteilt, dass die Karte im besten Fall in 2022 bereitgestellt werden kann. Da aber im Altkreis 5 Kommunen die Karten beantragt haben, besteht zumindest eine kleine Möglichkeit, dass die Karten zusammen erstellt werden und vielleicht doch noch in diesem Jahr eintreffen.

5. Informationen für die Stadtverordneten zur Situation von Kindergartenkindern

Die Kindertagesstätte hat mit Stand zum 01.03.22 die folgenden Gruppen in den jeweiligen Häusern:

Haus 1:

Vier Gruppen, zwei Maxigruppen (4-6 Jahre) und zwei Minigruppen (2-4 Jahre)

- Kunterbunt (Maxi) = 25 Kinder
> rechnerisch voll besetzt
- Regenbogen (Maxi) = Integrationsgruppe (2 Kinder) = 19 Kinder
Hier ist ein Kind Mitte Februar weggezogen, bis dahin war die Gruppe rechnerisch voll besetzt mit 20 Kindern.
- Elefanten (Mini) = 19 Kinder
U 3= 7 Kinder
Ü 3= 12 Kinder
Aktuell rechnerisch nicht voll besetzt (noch 3 Plätze frei). Allerdings weitere Aufnahmen bis Mai 2022, dann voll besetzt.
- Igel (Mini) = 21 Kinder
U 3= 7 Kinder
Ü 3= 14 Kinder
Zum 01.03.2022 rechnerisch voll besetzt.

Haus 2:

Vier Gruppen, eine Maxigruppe, zwei Minigruppen und eine Krippengruppe (10 Monate bis 3 Jahre)

- Delfine (Maxi) = 25 Kinder
rechnerisch voll besetzt
- Frösche (Mini) = 22 Kinder
U 3= 5 Kinder
Ü 3= 17 Kinder
> rechnerisch voll besetzt
- Wölfe (Mini) = 22 Kinder
U 3= 5 Kinder
Ü 3= 16 Kinder
Ab April 2022 rechnerisch voll besetzt
- Pinguine (Krippe) = 10 Kinder
U 2= 8 Kinder
Ü 2= -
> rechnerisch nicht vollbesetzt ab Mai 2022
Bisher gibt es eine Warteliste für die Altersklasse der 1-2-jährigen, von 3 Kindern.

Alle Eltern von Neugeborenen werden zeitnah durch die Stadt angeschrieben. In diesem Anschreiben wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine frühzeitige Anmeldung im Kindergarten sinnvoll ist. Aber die Eltern können hierzu nicht verpflichtet werden. Wenn sie sich erst kurzfristig anmelden, besteht ebenso ein Rechtsanspruch wie bei langfristigen Anmeldungen.

Durch Zuzüge oder weil sich Eltern erst später für einen Kindergartenplatz entscheiden, werden auch vereinzelt Anmeldungen von Kindern über drei Jahren eingereicht. Dies ist aber die Ausnahme.

Meist sind Anmeldungen für Kinder unter 2 Jahren, sodass in diesem Bereich durch den höheren Betreuungsschlüssel der Platzbedarf besonders hoch ist.

Eine Planung in diesem Bereich ist sehr schwer, da es vorkommt, dass Eltern die Anmeldung immer wieder nach hinten verschieben oder spontan eine frühere Betreuung benötigen.

Nicht zu vergessen ist, dass im Laufe des Jahres das Neubaugebiet Wassergraben fertiggestellt werden soll und es damit zum erwünschten Zuzug von Familien kommt. Dies erhöht den Platzbedarf erneut im Kindergarten.

Zurzeit werden in Grebenstein drei auswärtige Kinder betreut.

Fünf Kinder die in Grebenstein Leben werden in anderen Kommunen betreut, weitere sind der Verwaltung nicht bekannt.

Die Betreuung bei der Tagespflege wird zentral über das Mütterzentrum Hofgeismar geregelt. Darüber erhalten wir keine Informationen.

6. Neubaugebiet Schützenwiese, planungsrechtliche Stellungnahme des Ing.-Büro Wenning

„Zunächst ist anzumerken, dass es aus unserer Sicht für die Teil-Aufhebung des Bebauungsplans „Schützenwiese“ gem. § 1 Abs. 8 BauGB eines 2-stufigen Beteiligungsverfahrens der Öffentlichkeit und der Behörden bedarf. Dies wird umso mehr zwingend erforderlich, sollten die Flächen im Norden, die als klassischer Außenbereich zu bewerten sind, in das Verfahren aufgenommen werden sollen. (Anmerkung: Wird so vom Planungsdezernat beim RP gefordert.)

Der Regionalplan Nordhessen RPN stellt das Gebiet für die angedachte Erweiterung des B-Plans nach Norden, nördlich des Weges „Schützenwiese“ zur Reinbecke, als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft“ dar. Daher ist aufgrund vergleichbarer von uns durchgeführter Verfahren zu erwarten, dass das Dezernat Regionalplanung beim Regierungspräsidium hier zur Inanspruchnahme von Flächen für die Siedlungsentwicklung eine Alternativenprüfung fordern wird. Da der gesamte Geltungsbereich des rechtsverbindlichen B-Plans „Schützenwiese“ im RPN als „Vorrangfläche Siedlung Bestand“ dargestellt ist, wird hier eine schlüssige städtebauliche Argumentation schwierig sein, warum nicht zunächst diese Flächen vorrangig für die Siedlungsentwicklung genutzt werden. Allein der kommunale Wunsch bzw. eigentumsrechtliche Gründe werden hier für eine Argumentation kaum ausreichend sein.

Zwar stellt Ihr Flächennutzungsplan die genannte Erweiterungsfläche als „Wohnbauflächen“ dar (12. Änderung des FNP?) (Anmerkung: Ist so in der 12. Änderung FNP festgesetzt.), dies allein stellt aber keine ausreichende Begründung für die verbindliche Ausweisung im Rahmen eines B-Plans dar. Aus den hier vorliegenden Unterlagen ist leider nicht eindeutig zu erkennen, wie die Fläche des B-Plans

„Schützenwiese“ selbst durch die oben genannte Änderung dargestellt wird (weiße / hellgrüne Überlagerung).

Hilfreich für eine Argumentation dürfte vielleicht das „Zukunftskataster“ des Zweckverbands Raum Kassel für Udenhausen sein, das ggf. erstellt wurde und Ihnen vielleicht vorliegt. Hier werden in der Regel das Baulandpotential und die Gebäudeleerstände dargestellt, um den Kommunen eine Hilfestellung für die weitere Siedlungsentwicklung unter dem Anspruch einer nachhaltigen Nutzung und Verdichtung des „Innenbereichs“ zu bieten. Sollten hier die Flächen „Schützenwiese“ nicht als Potential zugunsten eines Verzichts der Inanspruchnahme zusätzlicher Außenbereichsflächen dargestellt sein, wäre dies hilfreich (**Anmerkung: Aktualisiertes Zukunftskataster ist als Anlage beigelegt.**).

Zusammenfassend möchte ich kritisch anmerken, dass die Aufhebung von Teilflächen innerhalb des in Rede stehenden B-Plans / Ortes und die Hinzunahme von Außenbereichsflächen im Norden städtebaulich nur schwer zu begründen und planerisch durchzusetzen sein wird. Letztendlich ist die Kommune gemäß Vorschriften des BauGBs gehalten, u. a. mit der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen sorgsam umzugehen (siehe Grundsätze von § 1 BauGB) und die privaten und öffentlichen Belange gegenseitig und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).“

Mit Herrn Wenning wurde besprochen, dass für den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des B-Plans der bisherige Geltungsbereich des bestehenden B-Plans sowie die Erweiterungsflächen nördlich der Straße Schützenwiese als Verfahrensgebiet definiert wird und die Ausgestaltung erneut festgelegt wird.

7. Mitteilung der Regionalplanung zu einer möglichen Siedlungserweiterung in Burguffeln

In Burguffeln haben sich 7 Familien gemeldet, die dort gern ein Eigenheim errichten möchten. Daher hat sich die Verwaltung an die Regionalplanung gewandt, um in Erfahrung zu bringen, ob es Interessenkonflikte gibt. Hierzu wurde als neues Bauland die „Fortsetzung“ Gartenbreite angefragt.

Die Regionalplanung beim RP Kassel hat folgendes mitgeteilt:

„Die von Ihnen angefragte rd. 0,9ha große Fläche befindet sich in einem Bereich der im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft festgelegt ist. Ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft befindet sich in unmittelbarer Nähe zur angefragten Fläche. Diese Festlegungen stehen der Planung nicht grundsätzlich entgegen, sind aber mit besonderem Gewicht in der Abwägung zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass nicht nur gemäß den Zielen des RPN, sondern auch nach § 1a BauGB die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich im Rahmen der Bauleitplanung nachvollziehbar darzulegen ist.

Der im RPN im Umfeld des Regionalflughafens Calden festgelegte Siedlungsbeschränkungsbereich tangiert den äußeren südlichen Bereich von Burguffeln; die angefragte Fläche befindet sich außerhalb des Siedlungsbeschränkungsbereichs, er grenzt aber unmittelbar an. Da der Siedlungsbeschränkungsbereich dazu dienen soll, mögliche Konflikte zwischen Flughafennutzung (Fluglärm) und Wohnnutzungen zu vermeiden, empfehle ich vorsorglich im Rahmen der Bauleitplanung auf diesen Aspekt ein besonderes Gewicht zu legen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass wir uns derzeit in der Phase der Fortschreibung des Regionalplans befinden. Der im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) festgelegte Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf wurde inzwischen überarbeitet, da der zu Grunde gelegte Prognosezeitraum (2002 – 2020) verstrichen ist. Der neu ermittelte Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf für den Zeitraum 2020-2035 beläuft sich vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung einzelner Gremien auf 8 ha für die Gesamtstadt. Falls die Bevölkerungsentwicklungsprognose im Jahr 2030 übertroffen wird oder stetig bleibt, kann ein Zuschlag von etwa 1/3, ohne Abweichungsverfahren, bis zum Jahr 2035 gegeben werden. Das genannte Kontingent von 8 ha kann nur dann vollständig in Anspruch genommen werden, wenn nachweislich Maßnahmen der Innenentwicklung durchgeführt werden. Bei fehlender Innenentwicklung würden 20% beim zu beachtenden Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf in Abzug gebracht.

Sollten sie die angefragte Fläche bauleitplanerisch umsetzen, wäre die Größe des Geltungsbereichs auf den o.g. genannten Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf anzurechnen.“

8. Klima-Kommunen Hessen

Die Stadt Grebenstein ist seit dem 18.02.2022 Mitglied.

9. Bereitstellung Eigenkapitalmittel für die Energiegenossenschaft Reinhardswald

Die mit Stadtverordnetenbeschluss vom 18.02.2020 definierten Voraussetzungen zur Bereitstellung der Eigenkapitalmittel für die Energiegenossenschaft Reinhardswald sind alle erfüllt. Die Einhaltung der festgelegten Mindestrendite wurde durch ein Wirtschaftsgutachten bestätigt. Aufgrund des zuvor genannten Durchführungsbeschlusses werden rund 442.000 EUR Kapital bereitgestellt.

10. Neubaugebiet Wassergraben, Ausschreibungsergebnis Erschließungsarbeiten

Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten mit Wasser, Kanal und Straße hat ein erfreuliches Ergebnis erbracht. Das wirtschaftlich günstigste Angebot liegt 10% unter der Kostenschätzung und den im Haushalt bereitgestellten Mitteln.

11. Bauplatz Friedrichsthaler Straße und Freibadneubau

Derzeit werden die vorhandenen Birken gefällt und anderer Stelle ersatzangepflanzt. Die Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Auch im Freibadbereich müssen noch Bäume, entsprechend der Baugenehmigung, gefällt werden.

12. Dorfgemeinschaftshaus Schachten

Die vor dem Gebäude befindlichen Linden müssen gefällt werden. Zum einen schädigen die Wurzeln die Gebäude und Anlagen, zum anderen werden für zwei Pkw Stellplätze mit Ladestation Platz geschaffen.

Vor dem linken Gebäudeteil wird ein Ersatzbaum gepflanzt, ein weiterer Baum an anderer Stelle ersatzgepflanzt.

13. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk

Die Stadt Hofgeismar hat abgelehnt, die Führung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks zu übernehmen.

Es hat bereits über die bisherigen Kommunen Interessenbekundungen gegeben, mehr aber noch nicht. Den „Hut aufsetzen“ möchte sich keine Kommune. Ein weiteres Problem stellt der Fachkräftemangel dar. Geeignetes Personal ist nur sehr schwer zu finden. Um sicherer planen zu können, läuft derzeit eine Interessenabfrage bei allen Kommunen im Altkreis.

14. Einschränkungen im Kita-Betrieb

Aktuell kämpft die Kita mit erheblichen Personalausfällen. Dies ist u.a. der Pandemie, aber auch ganz normalen Erkrankungen geschuldet. Leider wird manchmal vergessen, dass es sich bei den Personal auch um Eltern handelt, die selber Kindergarten- oder schulpflichtige Kinder haben.

Das vorhandene Personal leistet erhebliche Überstunden, um die Einschränkungen für die Eltern in Grenzen zu halten. Die aktuellen Vorgaben im Umgang mit den Auswirkungen der Pandemie fordern auch weiterhin einen hohen Personaleinsatz, so dass die Betreuung nicht wie im gewohnten Umfang angeboten werden kann.

An dieser Stelle möchte sich die Stadt und das Kita-Team bei allen Eltern bedanken, die für die aktuelle Situation Verständnis haben und ihre Kinder nur in Notfällen in die Kita bringen. Die Stadt und das gesamte Kita-Team schätzen diesen Elternbeitrag sehr! Leider gibt es auch vereinzelt sehr kritische und unsachliche Stimmen. Gern können sich verärgerte Eltern oder Erziehungsberechtigte an den Bürgermeister wenden.

15. Spende an den Förderverein Ackerbürgermuseum

Der Mäzen Dr. Koch hat nicht nur ein Armbrust Gemälde dem Museum gespendet, sondern dem Förderverein zur Verbesserung des Ausstellungskonzeptes 1.000 EUR zukommen lassen.

16. Ortsgericht Grebenstein I

In der HNA wird demnächst ein Zeitungsbericht über den ausscheidenden Ortsgerichtsvorsteher Manfred Krause erscheinen. Dort sollen seine Tätigkeiten genannt werden, weshalb er keinen separaten Tätigkeitsbericht erstellen möchte.